

**Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Hohenwart  
vom 13.10.1993**

**§ 1  
Änderung der Satzung**

§ 2 Abs. 5 der Erschließungsbeitragssatzung wird wie folgt geändert:

Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenwart, 03.11.2009

gez.

Rüsser  
1. Bürgermeister

Siegel